

Preise hertengas „für alle“

zur Lieferung von Erdgas in der Grund- und Ersatzversorgung für Haushalte und gewerblichen Bedarf durch die Hertener Stadtwerke GmbH
Gültig ab 1. Oktober 2016

		netto	brutto
Kleinverbrauchstarif „für alle“ Für einen Jahresverbrauch bis 2.652 kWh Jahresgrundpreis Arbeitspreis	EUR/Jahr ct/kWh	36,00 7,09	42,84 8,44
Grundpreistarif I „für alle“ Für einen Jahresverbrauch bis 8.800 kWh Jahresgrundpreis Arbeitspreis	EUR/Jahr ct/kWh	86,40 5,19	102,82 6,18
Grundpreistarif II „für alle“ Für einen Jahresverbrauch bis 12.000 kWh Jahresgrundpreis Arbeitspreis	EUR/Jahr ct/kWh	126,00 4,75	149,94 5,65
Grundpreistarif III „für alle“ Für einen Jahresverbrauch bis 50.000 kWh Jahresgrundpreis Arbeitspreis	EUR/Jahr ct/kWh	168,00 4,40	199,92 5,23
Mindestpreisregelung „für alle“ Für einen Jahresverbrauch von mehr als 50.000 kWh Mindestpreis (Jahresgrundpreis entfällt)	ct/kWh	4,73	5,63

Die Hertener Stadtwerke GmbH bietet die Grund- und Ersatzversorgung zu den oben stehenden Allgemeinen Preisen und auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) vom 26. Oktober 2006 in ihrer jeweils geltenden Fassung sowie der Ergänzenden Bedingungen der Hertener Stadtwerke GmbH an. Der Gesamtpreis setzt sich aus einem Jahresgrundpreis für die Bereitstellung der Anlagen und einem Arbeitspreis für die abgenommene Kilowattstunde (kWh) zusammen. Weitergehende Informationen finden Sie auf der Rückseite.

Die genannten Preise gelten je Entnahmestelle. Die angegebenen Bruttopreise werden in Rechnung gestellt. Die Bruttopreise (teilweise gerundet) beinhalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuersatz von zurzeit 19 %.

Besonderheiten beim Erdgasverbrauch

Der Erdgasverbrauch wird in Kubikmetern (m³) gemessen und durch Multiplikation mit dem jeweils gültigen Umrechnungsfaktor (kWh/m³) in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Der Umrechnungsfaktor wird nach den anerkannten Regeln der Technik auf Grund der physikalischen Zustandsgrößen des Erdgases ermittelt. Die Abrechnung erfolgt in kWh.

Information gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G)

„Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu dieser Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter www.bfee-online.de. Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren, vgl. www.dena.de.“

Hinweis gemäß § 107 EnergieStV

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, die Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuerdurchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- oder strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Preise hertengas „für alle“

zur Lieferung von Erdgas in der Grund- und Ersatzversorgung für Haushalte und gewerblichen Bedarf durch die Hertener Stadtwerke GmbH
Gültig ab 1. Oktober 2016

Weitergehende Informationen zu den Allgemeinen Preisen hertengas

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen
Gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (**Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV**) ist der Grundversorger zur Ausweisung der verschiedenen Preisbestandteile (vgl. Tabelle) verpflichtet.

In die Netto-Endpreise fließen ein:

	Cent/kWh
Erdgassteuer (gesetzlicher Regelsatz)	0,550
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	0,270
SLP-Bilanzierungsumlage (Stand: Oktober 2018)	0,120
Saldo der nicht beeinflussbaren Kostenbelastungen:	0,940